

ZEUGNIS

der Ausbildungsapotheke gemäß § 15a iVm § 7 (1) Pharmazeutische Fachkräfteverordnung idF BGBl. II Nr. 360/2011

Frau/Herr

hat in der Apotheke

am die gemäß § 15a iVm § 5 (1) Pharmazeutische Fachkräfteverordnung vorgeschriebene Ausbildungszeit als Ausgleichsmaßnahme gemäß § 3c Apothekengesetz begonnen

und wird diese voraussichtlich am beenden.

Erkrankung(en) während der Ausbildungszeit

von bis

Unterbrechung(en) der Ausbildungszeit (z.B. Präsenz- oder Zivildienst, Beschäftigungsverbot gemäß Mutterschutzgesetz und Karenzurlaub gemäß Mutterschutzgesetz oder Väter-Karenzgesetz, sonstige vom Bundesministerium für Gesundheit/der Österreichischen Apothekerkammer bewilligte Unterbrechungen)

von bis

Anmerkungen:

....., am

Bescheinigung der
Landesgeschäftsstelle
der Österreichischen
Apothekerkammer

Stampiglie der Apotheke und
Unterschrift des Apothekenleiters/des
Ausbildungsverantwortlichen